

(zurück an)

Industrie- und Handelskammer Potsdam
Breite Straße 2 a - c
14467 Potsdam

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34 d Abs. 6 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO für natürliche Personen

HINWEIS:

Bei **Personengesellschaften** (z. B. BGB-Gesellschaft (GbR), eingetragener Kaufmann (e. K.), OHG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen und ist somit als Antragsteller anzugeben.

Zusätzlich ist im Antrag jede **Personenhandelsgesellschaft** - die Versicherungen vermittelt - anzugeben, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist.

Antragsteller/in – natürliche Person:

Name:

Vorname/n:

(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung des Antragstellers:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Angaben zum Unternehmen des Antragstellers: (bitte vollständig ausfüllen)

IHK-Identnummer (falls bekannt und vorhanden):

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand lt. Gewerbeanmeldung/Handelsregistereintragung:
(Haupttätigkeit i. S. v. § 34 d Abs. 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherungen (vgl. Spartenverzeichnis der BaFin):

Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist:**Hinweis:**

Sofern der Antragsteller in mehreren Personenhandelsgesellschaften – die Versicherungen vermitteln – tätig ist, benennen Sie bitte alle weiteren Unternehmen nach dem vorgegebenen Schema auf einem gesonderten Blatt.

Im Handelsregister eingetragener Name:

HR-Nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Versicherer und Nummer der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34 d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO:

Vermittlerstatus:

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO, da ich die Versicherungen/ als Ergänzung im Rahmen meiner Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittele, als:

- Produktakzessorische/r Versicherungsvertreter/in
oder
- Produktakzessorische/r Versicherungsmakler/in

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeit des/der Auftraggebers/in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/r Versicherungsvertreter/in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvertreter/ -makler übe ich im Auftrag:

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind oder
oder
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Name und Anschrift des auftraggebenden Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens:

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- Ja
- nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/ Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

Sind Sie bereits Gesellschafter oder gesetzlicher Vertreter einer Gesellschaft, die eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO ausübt?

nein ja

Wenn ja, bitte Angaben zur Gesellschaft und ihrer Tätigkeit:

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister:

- Ich beantrage bei der IHK Potsdam die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO und zugleich die Erteilung einer Registrierungsnummer.
Gleichzeitig versichere ich, alle Personenhandelsgesellschaften angegeben zu haben, in der ich als persönlich haftender Gesellschafter tätig bin.

Für die Antragsbearbeitung beizubringende Unterlagen:

- Aktuelle Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO
- Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen gem. § 34 d Abs. 6 S. 1 Nr. 3 GewO. Bitte verwenden Sie dafür den als Anlage beigefügten Vordruck (Seite 6) oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/s/in/innen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisbefreiungsverfahren 160 EUR und Registrierungsverfahren 53 EUR). Die Gebühren sind mit Antragsstellung und Posteingang bei der IHK Potsdam fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung entbindet nicht von der Gewerbeanzeigenpflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Eine gleichzeitige Eintragung als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 7 S. 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“ zu melden und gemäß § 34 d Abs. 10 S. 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
8. **Für Nicht-EU-Bürger:** Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
9. Über den Erlaubnis Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden (§ 34 d Abs. 4 S. 2 GewO). Daher besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der beizubringenden Unterlagen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort/Datum:

Unterschrift:
